



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09501**  
Datum: 31.01.2011  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000/  
61.001100  
Verfasser: Dezernat II Planen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.04.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.04.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im  
Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung  
(AusglS)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im  
Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS) in der Fassung  
vom 13.04.2011.

**Finanzielle Auswirkung:** HH-neutral

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

### Begründung:

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat in der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt vom 22.12.2010 die Regelungen über den Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife grundlegend geändert.

Die bisherige Vorgehensweise:

1. Das Verkehrsunternehmen stellt einen Antrag gemäß der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr.
2. Das Land prüft den Antrag und zahlt die Mittel aus.

Neue Vorgehensweise:

1. Das Land überweist einen Pauschalbetrag für die Jahre 2011-2013 an die Stadt Halle.
2. Die Stadt Halle hat auf Grund einer eigenen Satzung dafür zu sorgen, dass diese Mittel dem Verkehrsunternehmen, welche berechtigt sind, ausgezahlt werden.
3. Das Unternehmen stellt einen Antrag auf Grundlage der in der Satzung festgelegten Kriterien.

Das Land hat in seiner Gesetzgebung den Monat März für das Vorhandensein einer solchen Satzung bestimmt, da am 20.03.2011 die erste Rate gezahlt werden soll.

### § 9 Abs. 3 ÖPNVG LSA

Die Zuweisungen werden nur geleistet, wenn die Aufgabenträger jeweils Rechtsgrundlagen geschaffen haben, die eine offene, transparente und diskriminierungsfreie Ausreichung an die Verkehrsunternehmen gewährleistet und einen Rechtsanspruch der Verkehrsunternehmen begründen.

Da diese Festlegung nicht zu realisieren war, versucht die Verwaltung den nächst möglichen Zeitpunkt, die Stadtratssitzung im April, zu gewährleisten.